



Bundesnetzagentur

Hintergrundpapier

Ergebnisse der Ausschreibung für
Windenergieanlagen an Land vom 1. August 2017

Hintergrundpapier
Ergebnisse der Ausschreibung für
Windenergieanlagen an Land
vom 1. August 2017

Veröffentlicht: 04.09.2017

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Referat IT-gestützte Datenverarbeitung, Wahrnehmung der Aufgaben nach dem EEG

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Tel.: +49 228 14-5666

Fax: +49 228 14-8872

E-Mail: ee-ausschreibungen@bnetza.de

1 Einführung

Auf Basis des EEG führt die Bundesnetzagentur ab 2017 wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land ab einer Größe von 750 Kilowatt durch; Im Rahmen dieser Verfahren ermittelt die Bundesnetzagentur auf Grundlage der eingereichten Gebote den anzulegenden Wert für einen 100%-Referenzstandort für alle Windenergieanlagen an Land, für die ein Zuschlag erteilt wird. Dabei erhalten grundsätzlich die Gebote mit den niedrigsten Gebotswerten einen Zuschlag, bis das Ausschreibungsvolumen des jeweiligen Gebotstermins erreicht ist.

Besonderheiten des Ausschreibungsverfahrens für Windenergieanlagen an Land sind die unterschiedliche Ermittlung der Förderhöhe (Gebotspreis- vs. Einheitspreisverfahren), die abweichenden finanziellen und materiellen Präqualifikationen (mit / ohne BImSchG-Genehmigung) und die unterschiedlichen Realisierungsfristen zwischen Bürgerenergiegesellschaften und den übrigen Bietern sowie eine Begrenzung der Zuschlagsmenge im Netzausbaubereich.

Das vorliegende Hintergrundpapier stellt die wesentlichen Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde vom 1. August 2017 dar.

2 Ergebnisse der Ausschreibungsrunde vom 1. August 2017

2.1 Gebote

In der zweiten Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land wurden 281 Gebote mit einem Volumen von 2.927 MW abgegeben. Das Ausschreibungsvolumen von 1.000 MW war damit mehr als zweieinhalbmal überzeichnet. Es mussten nur vierzehn eingereichte Gebote mit einem Volumen von 103 MW ausgeschlossen werden. Dies entspricht einer Ausschlussquote von unter 5 % des Gebotsvolumens.

Die Gebotswerte reichen von 3,50 ct/kWh bis 6,45 ct/kWh. Der mengengewichtete durchschnittliche Gebotswert über alle Gebote der Ausschreibungsrunde beträgt 4,64 ct/kWh. Das kleinste Gebot hat einen Gebotsumfang von 2.000 kW und das größte Gebot ein Volumen von 24.150 kW. Der durchschnittliche Gebotsumfang liegt bei 10.416 kW. Das maximal zulässige Gebotsvolumen in Höhe von 18.000 kW für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften ohne Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG-Genehmigung) wurde bei 61 Geboten voll ausgeschöpft.

Der Anteil der Gebote von Bürgerenergiegesellschaften beträgt gemessen am Gebotsvolumen 84 % (2.461 MW). Die Gebote von Bürgerenergiegesellschaften beziehen sich zu 97 % auf Projekte, bei denen eine BImSchG-Genehmigung noch nicht erteilt wurde (2.379 MW).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gebote nach dem Biertyp, dem Genehmigungsstand der vom Gebot umfassten Anlagen sowie der Gebotsmenge:

Gebotsmenge je Biertyp, Genehmigungsstand und Größe in kW [Anzahl]				
	"Normaler" Bieter	Bürgerenergiegesellschaft		Summe
	mit BlmSchG-G	mit BlmSchG-G	ohne BlmSchG-G	
750-6.000	131.830 [39]	31.500 [9]	181.890 [51]	345.220 [99]
6.001-12.000	103.410 [13]	15.000 [2]	387.100 [44]	505.510 [59]
12.001-18.000	77.350 [5]	35.250 [2]	1.810.110 [109]	1.922.710 [116]
>18.000	153.500 [7]			153.500 [7]
Summe	466.090 [64]	81.750 [13]	2.379.100 [204]	2.926.940 [281]

Quelle: Bundesnetzagentur

2.2 Zuschläge

Es wurden 67 Gebote mit einem Volumen von 1.012.890 kW bezuschlagt.

Der Zuschlagswert entspricht grundsätzlich dem individuellen Gebotswert (Gebotspreisverfahren). Besonderheiten gelten für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften, bei denen der Zuschlagswert nach dem Einheitspreisverfahren ermittelt wird. Das bedeutet, dass der Zuschlagswert dieser Gebote dem Gebotswert des letzten bezuschlagten Gebots entspricht. Sofern die festgelegte Grenze im Netzausbaugebiet (für diese Runde lag die Grenze bei 322 MW) erreicht wurde und ein Gebot deshalb nicht berücksichtigt werden konnte, gilt abweichend von der generellen Regelung für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften im Netzausbaugebiet, dass der Zuschlagswert dem Gebotswert des letzten bezuschlagten Gebots innerhalb des Netzausbaugebiets entspricht.

Wie aus der nachfolgende Tabelle zu entnehmen ist, beträgt im mengengewichteten Durchschnitt der Zuschlagswert der Gebote 4,28 ct/kWh. Der niedrigste Zuschlagswert liegt bei 4,16 ct/kWh. In dieser Gebotsrunde wurde die Grenze im Netzausbaugebiet nicht erreicht, so dass alle Bürgerenergiegesellschaften den gleichen Zuschlagswert erhielten. Der Zuschlagswert für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften entspricht 4,29 ct/kWh:

Zuschlagswerte	
durchschnittlicher Zuschlagswert	4,28 ct/kWh
Zuschlagswert Bürgerenergie	4,29 ct/kWh
niedrigster Zuschlagswert	4,16 ct/kWh

Quelle: Bundesnetzagentur

Im Vergleich zu den Geboten ist bei den Zuschlägen der Anteil der Bürgerenergiegesellschaften noch ausgeprägter: Mit 95 % machen die Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften den Großteil der Zuschlagsmenge aus (958 MW von 1.013 MW). Nur sechs Bieter mit insgesamt sieben Geboten, die nicht als Bürgerenergiegesellschaften an der Ausschreibung teilgenommen haben, konnten Zuschläge erhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der bezuschlagten Gebote nach dem Biertyp, dem Genehmigungsstand der vom Gebot umfassten Anlagen sowie der Gebotsmenge:

Zuschlagsmenge je Biertyp, Genehmigungsstand und Größe in kW [Anzahl]

	"Normaler" Bieter	Bürgerenergiegesellschaft		Summe
	mit BlmSchG-G	mit BlmSchG-G	ohne BlmSchG-G	
750-6.000	15.000 [4]	4.800 [1]	6.980 [2]	26.780 [7]
6.001-12.000	18.000 [2]		59.850 [6]	77.850 [8]
12.001-18.000			886.660 [51]	886.660 [51]
>18.000	21.600 [1]			21.600 [1]
Summe	54.600 [7]	4.800 [1]	953.490 [59]	1.012.890 [67]

Quelle: Bundesnetzagentur

2.3 Verteilung auf die Bundesländer

Insgesamt ist ein Schwerpunkt der Zuschläge bei den erfolgreichen Geboten in den nord-östlichen Bundesländern zu beobachten. Die vier Bundesländer Brandenburg (23 Zuschläge, 383 MW), Niedersachsen (49 Zuschläge, 239 MW), Mecklenburg-Vorpommern (8 Zuschläge, 127 MW) und Thüringen (6 Zuschläge, 93 MW) vereinen mehr als 80% der gesamten Zuschlagsmenge auf sich. Bei den Geboten liegt dieser Anteil lediglich knapp über der Hälfte.

Auf die Bundesländer verteilen sich die Gebote und die Zuschläge wie folgt:

Verteilung der Gebote und Zuschläge auf die Bundesländer

Bundesland	Anzahl der Gebote	Leistung in kW	davon Bürgerenergie	Anzahl der Zuschläge	Leistung in kW	davon Bürgerenergie
Baden-Württemberg	9	67.800	51%	0		
Bayern	3	27.600	63%	1	4.800	100%
Brandenburg	45	611.060	90%	23	382.750	99%
Hessen	15	177.730	71%	3	38.780	100%
Mecklenburg-Vorpommern	23	300.980	96%	8	126.600	97%
Niedersachsen	49	500.210	83%	17	238.710	91%
Nordrhein-Westfalen	56	574.560	96%	0		
Rheinland-Pfalz	18	149.680	18%	1	7.500	100%
Sachsen	4	38.550	91%	3	35.100	100%
Sachsen-Anhalt	5	73.800	62%	3	49.200	56%
Schleswig-Holstein	39	250.120	98%	2	36.000	100%
Thüringen	15	154.850	80%	6	93.450	96%
Summe	281	2.926.940	84%	67	1.012.890	95%

Quelle: Bundesnetzagentur

2.4 Netzausbaubereich

Im Netzausbaubereich durften für diesen Gebotstermin Zuschläge bis zu der festgelegten Grenze von 322 MW erteilt werden. Diese Grenze wurde nicht erreicht. Von den abgegebenen 71 Geboten innerhalb des Netzausbaubereichs in Höhe von 632 MW wurden 14 mit einem Volumen von 213 MW bezuschlagt. Kein Gebot musste aufgrund der Obergrenze des Netzausbaubereichs unberücksichtigt bleiben. 53 Gebote mit einem Volumen von 403 MW schieden über die allgemeine Zuschlagsgrenze aus. Vier Gebote mit einer Gebotsmenge von insgesamt 15 MW wurden vom Zuschlagsverfahren ausgeschlossen.

3 Ausblick

Der nächste Gebotstermin für Windenergieanlagen an Land nach dem EEG ist der 1. November 2017. Es werden 1.000 MW ausgeschrieben.

Weitere Informationen zu den Ausschreibungen finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (<https://www.bundesnetzagentur.de/ee-ausschreibungen>).

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Telefon: +49 228 14-0

Telefax: +49 228 14-8872

E-Mail: info@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de